

Plagiat Geschichtsklausur

Beitrag von „Augustus“ vom 26. Mai 2011 18:38

Hallo Liebe Leute,

einer Meiner Schüler in der 8ten Klasse hat mir heute seine Einwandfreie Geschichtsarbeit (die heute geschrieben wurde) abgegeben.

Nun..da ich weiss das der Schüler in Geschichte seeehr schlecht ist, traue ich ihm das ehrlich gesagt nicht zu. Daher hatte ich etwas bedenken und habe die Sätze mal bei Google eingegeben und siehe da, viele Textstellen aus seiner Arbeit stehen 1:1 im Internet. Ich bin am überlegen ob ich ihm nicht eine 6 geben soll wegen Plagiats doch wie siehts mit der Rechtslage aus ? Beim [Spicken](#) habe ich ihn nicht erwischt, es kann ja auch sein, dass er die Themen schlichtweg auswendig gelernt hat.

Kann ich ihm eine 6 geben ? Wenn ja ist das Rechtlich überhaupt legitim.

Gruß AG.

Beitrag von „Flipper79“ vom 26. Mai 2011 18:42

Ich weiß nur wie die Rechtslage in NRW ist: Wenn ein Täuschungsversuch nach Abgabe der Arbeit bekannt wird, kann der Fachlehrer im eigenen Ermessen (in Abhängigkeit vom Umfang des TV) entscheiden wie weiter vorzugehen ist: Entweder werden nur entsprechende Passagen nicht gewertet oder die ganze Arbeit ist 6. Ich würde auf jeden Fall eine 6 geben und parallel dazu den Klassenlehrer informieren (falls die Eltern sich bei ihm beschweren). Ggf. auch SL einbeziehen.

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 26. Mai 2011 18:42

Ich mache hier dicht, bis Augustus mir glaubhaft versichern kann, Lehrer zu sein.

Aufgrund der grottigen Rechtschreibung und Interpunktions und überhaupt der Frage scheint hier einem Schüler eher der A*** auf Grundeis gegangen zu sein und versucht nun zu retten, was zu retten ist. Die Antwort: Nichts!

Inhaltlich: Jo. Rechtlich total in Ordnung. Sowas von sechs! Und wer in Guttenbergs Zeiten noch so ein dummes Zeug macht, verdient eigentlich eine sieben!

Beitrag von „Augustus“ vom 26. Mai 2011 18:46

IHR HABT SOWAS VON KEINE AHNUNG ! HIER LAUFEN SOVIELE SPINNER RUM IN DIESEM FORUM
DAS GLAUBT IHR GARNICHT ! SOWAS VON UNSERIÖS UND DAZU NOCH KEINE AHNUNG !
TUT MIR LEID ABER IST WIRKLICH SO ! HABE MICH MIT DER Landesschulbehörde in verbindung
gesetzt und so ein Vorgehen von Lehrern ist sowas von dreist ! Es besteht kein Vorwurf für ein
Plagiat solange der Schüler keine FACHARBEIT abgibt ! In einer normalen Geschichtsklausur ist
das völlig in Ordnung !

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 26. Mai 2011 18:49

Vielen Dank für diesen Beitrag, das wollte ich nur wissen.

User gesperrt wegen fehlender Schreibberechtigung.

Beitrag von „neleabels“ vom 26. Mai 2011 18:49

Quod erat demonstrandum. 😊

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 26. Mai 2011 18:50

Ich mag Latein! 😊